

Aus der Mainpost – Ausgabe KÖN vom 29.5.2004

28.05.2004 16:27

## **Zu voreilig unterschrieben?**

### **Sulzdorf Die unendliche Geschichte um den Neubau oder die Sanierung von Kläranlagen in einigen Sulzdorfer Ortsteilen wurde in der jüngsten Gemeinderatssitzung um ein weiteres Kapitel erweitert.**

Ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Würzburg besagt, dass die Klage des Rechtsanwalts von Kläranlagenbauer Hugel gegen den Freistaat Bayern abgelehnt worden sei, da dieser Klage keine Vollmacht des Gemeinderates zu Grunde gelegen habe. Wie sich nämlich im Gemeinderat Sulzdorf am vergangenen Donnerstag herausstellte, hatte der Anwalt des Ingenieurbüros Hugel nur ein von Bürgermeister Lorenz Albert unterzeichnetes Schreiben erhalten, das einer Beauftragung des Anwalts zustimmt, nicht aber eine Vollmacht des Gemeinderates. Die hat es nach einer Ablehnung im Gemeinderat nie gegeben. Bürgermeister Albert will nun klären, was das von ihm unterzeichnete Schreiben tatsächlich besagt und die laut Gerichtsurteil von ihm persönlich zu tragenden Kosten des Verfahrens der Baufirma Hugel anlasten.

Vom Landratsamt lag der Gemeinde ein Schreiben über die von der Firma Hugel eingereichten Unterlagen zur Sanierung der Abwasseranlage in Sternberg vor. Die zusammengestellten Unterlagen seien vollständig und somit prüffähig, sie ließen aber aus fachtechnischer Sicht keine positive Beurteilung erwarten. Eine Begründung auf die Frage, warum nicht, war nicht mitgeschickt worden. Die verlangt die Gemeinde nun schnellstens, um dann über den weiteren Ablauf zu entscheiden. Die Sache solle dann endlich zu einem Ende kommen, und zwar ohne weitere teure Anwaltskosten, so forderten einige Gemeinderäte. Die Stadt Bad Königshofen hatte der Gemeinde geschrieben, dass eine undichte Stelle im Kanalnetz Obereßfeld zu Bodeneinschwemmungen und erhöhter Fremdwasserzufuhr für die Stadt führte. Diese undichte Stelle war das abgesackte Kanalrohr, das für den geplanten Bau der Dreikammergrube freigelegt worden war. Die Sanierung des Rohres ist bereits vor zwei Wochen von der Gemeinde Sulzdorf in Auftrag gegeben worden. Momentan, so Bürgermeister Albert, sei provisorisch ein Kunststoffrohr eingelegt worden, das in den nächsten Tagen durch ein Betonrohr ersetzt werden könnte. Gemeinderat Peter Müller stellte den Antrag, eine Anfrage beim Wasserwirtschaftsamt durchzuführen, ob das Provisorium bestehen bleiben kann, bis Klarheit über den weiteren Verlauf der geplanten Abwasseranlage Obereßfeld herrscht. Denn für den Fall, dass der Baustopp aufgehoben werde, müsste das Rohr dann wieder freigestellt werden. Die Frage, ob Bad Königshofen die bereits bestehende Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Sulzdorf bezüglich der Abwasserreinigung Obereßfeld ohne weiteres kündigen kann, war dem Landratsamt vorgelegt worden. Das konnte dazu bislang keine schriftliche Stellungnahme abgeben und schrieb, dass die vor zwei Wochen besiegelte Vertragsregelung bestehen bleibe.

Weiterer Tagesordnungspunkt: Der Ausbau der Straße von Sulzdorf nach Bundorf. Der von Sulzdorf beantragte Kredit in Höhe von 350 000 Euro für diese Maßnahme war der Gemeinde von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden. Sulzdorf muss allerdings seine Rücklagen für das laufende Jahr für den Bau einsetzen.

Das neue Feuerwehrauto für die Feuerwehr Sulzdorf ist abgeholt worden. Der Gemeinde stellt sich nun die Frage, was tun mit dem alten Auto? Zunächst soll dessen Wert geschätzt werden, um es dann eventuell an eine andere Gemeinde zu verkaufen.

**Von unserer Mitarbeiterin Lucia Lochner**